



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

### **Der Gemeindevahlleiter der Stadt Karben**

### **Wahl zum Ortsbeirat Klein-Karben vom 14.03.2021; Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern**

Frau Claudia Beck, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), hat ihr Mandat im Ortsbeirat Klein-Karben am 01.06.2022 niedergelegt.

Die nach dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Klein-Karben vom 14. März 2021 nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der CDU mit den meisten Stimmen, Frau Carola Knörr, ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in den Ortsbeirat Klein-Karben nachgerückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, 01.06.2022

Turgay Taskiran  
Gemeindevahlleiter